

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Kienstr. 45.
Dresden, den 21. März 1894.

Die Sächsische Arbeiter-Zeitung erscheint wöchentlich freitags: Sonnabends mit dem Beiblatt „Nach der Arbeit“, Preis monatlich 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 R. 50 Pf.
Nr. 66. Dresden, Mittwoch den 21. März 1894. 5. Jahrg.

Genossen! Arbeiter! Arbeiterinnen! Agitiert für Eure Zeitung!

Das sächsische Ordnungs-Kartell.

Unter dem Schloßtraß „Gegen die Sozialdemokratie“ sind die Ordnungsmänner des sächsischen Landtags heimwärts gezogen. Wie vor zwei Jahren haben die verschiedenen sogenannten Ordnungsparteien ihr Kartell erneuert. Sie haben in den Anwesenden folgende Erklärung losgelassen:

Die unterzeichneten Mitglieder selber sächsischer Landtags, daß sie ein Zusammengehen der sozialdemokratischen Parteien — wie jedes auch in diesem Sinne — als ein Verstoß gegen die Interessen des Landes und der Nation ansehen, und daß sie sich für ein gemeinsames Eintreten dieser Parteien bei öffentlichen Wahlen zu wirken.

Es folgen dann die Unterschriften sämtlicher nichtsozialdemokratischer Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer außer einem deutsch-freiwirtschaftlichen Abgeordneten. Schon die Tatsache, daß sich die „Volksvertreter“ der zweiten Kammer herbeizumischen, ist ein Beweis für die hohen Aristokratie und Bürokratie der ersten Kammer, besagt genug. Es zeigt, wie durch und durch reaktionär diese ganze Ordnungsmannschaft ist.

Wenn diese Leute sagen, daß sie „zum Wohle des sächsischen Volkes und Vaterlandes“ thätig sind, so klingt das recht lustig gegenüber der Tatsache, daß sie in der letzten Session wiederum die gerechtfertigtesten Ansprüche des sächsischen Volkes mit stolzem Adelstücken zurückgewiesen haben. Und wenn sie sagen, daß das Zusammengehen der staatsverhaltenden Parteien sich bewährt habe — nun, so sind wir damit ganz einverstanden, daßelbe hat sich hauptsächlich darin bewährt, daß das Volk immer mehr einseitig, daß von keiner bürgerlich-kapitalistischen Partei etwas zu erwarten ist, daß sie in ihrem vollen Selbstbewusstsein einen der andern ähnlich sehen wie ein Ei dem andern. Ja, wir freuen uns über diese Amalgamierung der Ordnungsparteien, zeigt sie doch, wie groß und stark die Sozialdemokratie hier zu Lande gewachsen ist. Also auch wir sind mit dem „Kartell“ — dem bezeichnenderweise auch der deutschsozialistische Antifeminist Herr Schubert, ein „wahrer Freund des kleinen Mannes“ angehört — sehr zufrieden. Möge es sich weiter so „bewähren“ wie bisher!

Zu bemerken ist, daß die Ordnungs-Abgeordneten einen Seniorentenvent gebildet

haben, in welchem die Herren Abgg. May, Dietrich, v. Döhl, Schlögl, Döpp, Dr. Schill, Dr. Schuber und Uhlmann (Stollberg) sitzen, während mit der Führung der Geschäfte „kein geringerer“ beauftragt ist, als — Dr. Paulsen, den wir bisher für einen jugendlichen Heißsporn voller Eitelkeit gehalten haben, der sich nun aber selbst als ein Senior, als einer von den Alten bekennt. Wenn unter dem Namen der Kartellisten ruft! Der Seniorentenvent hat die Aufgabe, nicht nur während der Tagung des Landtags, sondern auch in der Zeit zwischen den Landtagen das Zusammengehen der staatsverhaltenden Parteien möglichst zu fördern, Zwistigkeiten zwischen denselben auszugleichen und hierdurch ein geschlossenes Vorgehen gegen die sozialdemokratische Partei zu ermöglichen. Sozialdemokratie ist hierbei nun, daß der Antifeminist mit seinem Wort gedacht wird. Diese, wenn sie sich auch mit Vorliebe als „staatsverhaltende Partei“ hinstellen, werden den Kartellbrüdern auch fürderhin ein wenig einsehen. Der liebe Himmel hat dafür gesorgt, daß die Wahrung im Ordnungs-Kartell nicht gänzlich aufgehört — sonst wäre dieser Drei doch auch gar zu habe.

Die Sozialdemokratie aber wird gegenüber dieser Welt voll Feinden voll rastlosen Heldennutzes weiter streiten. Unsere Kämpfer werden durch die Anstrengungen der vorkommenden gerichtlichen Urteile sächsischer Reichstages, das Oberlandesgericht in Dresden. Wenn dieses Urteil praktisch gelte und wenn noch seinem Inhalt allgemein verfahren werden sollte, würde es darauf hinauskommen, daß die Rechte, welche § 43

Die sächsische Justiz im deutschen Reichstage.

(Rede des Abg. Kuer nach dem Stenogramm mit Erlaubnis einiger weniger wichtiger Stellen.)

Abg. Kuer: Meine Herren, anlässlich der Lage der Geschäfte des Reiches wäre es und ja lieber gewesen, wenn wir diesen Antrag hätten nicht hätten zu unterbreiten brauchen: aber in der Wichtigkeit des Gegenstandes liegt die Verantwortung für die Notwendigkeit unseres Antrages.

Wodurch derselbe hervorgerufen wurde, ist Ihnen ja mitgeteilt worden durch den Abg. der in Betracht kommenden gerichtlichen Urteile sächsischer Reichstages, das Oberlandesgericht in Dresden. Wenn dieses Urteil praktisch gelte und wenn noch seinem Inhalt allgemein verfahren werden sollte, würde es darauf hinauskommen, daß die Rechte, welche § 43

der Gewerbeordnung in Bezug auf Verfertigung von Radflugschiffen und Schiffsgeräten zu Wasser werden von den deutschen Bürgern einräumt, dieses aufgehoben werden würden.

Wenn nun jetzt der Versuch gemacht wird, in dem Sinne Rechte zu sprechen, wie das sächsische Oberlandesgericht schon das, so führt das einfach darauf hinaus, die Rechte, welche der § 43 der Gewerbeordnung übertrifft, mit Hilfe des Unfallsparagrafen, eines strafrechtlichen Maßstabes für alle, wieder aus der Welt zu schaffen. Es ist ja ein schon oft gebrauchtes Wort, daß die Art und Weise, wie der Unfallsparagraf von einzelnen deutschen Gerichten in der neueren Praxis gehandhabt wird, schlichtlich falsch ist, daß die Art und Weise, wie der Unfallsparagraf gehandhabt wird, aber überhaupt geübt werden kann. (Beifall.)

Abg. Kuer: Ich will zunächst die Frage aufwerfen, worin die Ursache der unglücklichen großen Unfälle liegt. Hier werden nun diejenigen Herren, welche sich die Mühe gegeben haben, die im letzten Antrag Nr. 262 als Anlage abgedruckten Urteile zu lesen, finden, daß der große Unfall von den verschiedenen Gerichten, welche dabei über Urteile abzugeben hatten, in verschiedener Weise gedeutet wurde. Der unglückliche Unfallsparagraf ging von der Meinung aus, es handle sich um eine Verletzung des sächsischen Gesetzes über die Sonn- und Festtage vom 10. September 1870. Das Amtsgericht, an welches die Sache gebracht wurde, kam zu der Erkenntnis, daß der Unfall in dieser Weise nicht zu verstehen sei, daß es sich nicht um einen Verstoß gegen das sächsische Sonntagsgesetz handle, sondern daß der Unfallsparagraf verletzt ist, und es heißt in dem betreffenden Urteilsurteil, daß sich ja in Bremen

in der unter Abmischung des religiösen Gesühles anderer Leute begangen und nach der Bestimmung des Reichsrechts vorliegenden Verletzung von Festtagen während des Gottesdienstes hat daher das Oberlandesgericht eine Veränderung großen Umfangs erließ.

Als in der Verletzung der Flugblätter während des Gottesdienstes und in der darin ausdrücklichen Nichtachtung religiöser Gefühle der Staatsbürger sollte der große Unfall liegen.

Das Amtsgericht, vor welches dann der Fall gebracht wurde, trat ebenfalls dieser Auffassung bei und meinte — ich erlaube mir, die ursprüngliche Stelle auch hier vorzulesen, gemäß mit dem Einzelverständnis des Herrn Abgeordneten —

„Weisheit und Güte regeln die Formen des Verkehrs. Lebens für die Zeiten des menschlichen Geschickens in besonderer Weise und zuweilen das ja religiöser Sammlung eifervoll beherrschte Maß von öffentlicher Ruhe und Ordnung.“ Der Inhalt dieses Urteils ist in der öffentlichen Ordnung ist durch die Angeklagten auszuweisen und zum Zweck der Verhütung auszuweisen in die Häuser und die Wohnungen der Bewohner Oberlandes ohne Rücksicht auf ihre Gefinnungswelt einzuweisen, und zwar um so gewisser, als sie dieses an sich dem öffentlichen Sonntagsgesetz abträgliche

Zeichen zu dem Zwecke der Verbreitung unfruchtlicher und irreführender Behauptungen entworfen. Eine die fröhlischen Flugblätter dienen, vor dem dem Angeklagten nicht in Abrede gestellt werden ist, dem Zweck der Verbreitung sozialdemokratischer, also auf den Umsturz der bestehenden Ordnung, auch in kirchlicher und religiöser Hinsicht, gerichteter Lehren.

Sie sehen: auch das Amtsgericht hielt daran fest, daß das Vergehen darin gefunden wurde, daß die Verbreitung während des Sonntagsgottesdienstes stattfand. Nun besteht zwar in Sachsen kein Gesetz, wie die Gerichte selbst anführen, welches die Unterbrechung von Gottesdiensten am Sonntag und während des Gottesdienstes eine Handlung sieht, die unter Strafe steht; man hat deshalb zum Verbotungsgesetzparagrafen die Bestraft nehmen müssen.

Ich will die Frage, ob es notwendig ist oder nicht, während des Sonntagsgottesdienstes Flugblätter zu verbreiten, ganz aus dem Spiele lassen. Ich kann das getrost sagen, daß es unter gewöhnlichen Umständen als nicht angebracht erachtet wird, eine derartige Arbeit während des Sonntagsgottesdienstes vorzunehmen; es kommt sehr darauf an, wo das geschieht. Während zweifellos in großen Städten — ich denke hier an Berlin — niemand etwas dabei findet und hier § 43 alle Sonntage während der Stunden des Gottesdienstes Versammlungen stattfinden und viele andere Sachen, die gewiß viel schlimmer sind — wenn von „Schlimm“ überhaupt die Rede sein kann — als die Verbreitung von Flugblättern, so kann ich mir doch sehr wohl denken, daß in einem ländlichen Bezirk eine derartige Thätigkeit von einem Teil der Bevölkerung als eine Ungebühr empfunden wird. Wenn die Richter bei dieser Auffassung stehen geblieben wären und dieser Auffassung entsprechend dem großen Unfall angenommen hätten, so hätten meine Parteigenossen gewiß die Verurteilung gehabt; nun ja, den Sozialdemokraten gegenüber geschieht eben mancher, was gegen andere nicht geschieht — wir hätten aber den Reichstag mit der Angelegenheit gar nicht befaßt.

Aber es kam anders. Das Oberlandesgericht, die oberste gerichtliche Instanz in Sachsen, kam zu der Auffassung, nicht darin, daß die Verbreitung am Sonntag während des Gottesdienstes stattfand, liegt die Ungebühr, sondern in der Art und Weise der Verbreitung. Das Oberlandesgericht, ohne die Frage der Verletzung am Sonntag während des Gottesdienstes zu berücksichtigen, schon zur Annahme des großen Unfalls einmal aus der Höhe der Verbreitung, während wegen des Inhalts des Flugblattes selbst, dabei ist charakteristisch, daß bei keiner der gerichtlichen Verhandlungen die Flugblätter selber vorgelesen haben; selbst der Richter, welcher Amis, Landes- noch Oberlandesgericht hat, wie sich aus dem Urteil ergibt, die Flugblätter selbst auf ihren Inhalt geprüft; alle drei Gerichte waren aber einig, daß, weil es sozialdemokratische Flugblätter sind, sie so ipso facto auf den Umsturz der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse gerichtet sein müssen. Das Oberlandesgericht gibt dieser Auffassung folgendermaßen Ausdruck — ich darf wohl um die Genehmigung bitten, auch diesen Teil vorzulesen —

Im vorliegenden Fall wurde schon durch die Art und Weise der Verbreitung jener Flugblätter der öffentliche Bestand der öffentlichen Ordnung verletzt. Indem die Angeklagten eine große Anzahl von Flugblättern frei und sichtbar auf dem Markt

Feuilleton.

Die Kaufbahn eines Rihilisten.

Von G. Stepiat.

Kurzerste Uebersetzung. (Nachdr. verb.)

frei m's Deutsche übertragen von Vertha Braun.

(Fortsetzung.)

Die Beratung endete, und die Leute erhoben sich, um fortzugehen. Sie mußten sich am nächsten Tage am Felde der Entscheidung treffen. Das der klaffenden Geschichte erinnerte sich Andrej, daß es bei ähnlichen Gelegenheiten Pflicht des Juristen sei, seine Leute mit einer letzten Anrede anzusprechen. Er war aber kein Mann dieser Worte und fürchtete sich, thöricht zu erscheinen, wenn er solche Leute noch besonders aufmuntern wollte.

„Was morgen also?“ sagte er einfach, indem er mit jedem einzelnen einen herzlichen Händedruck wechselte.

Gerade wollten sich einige entfernen, als David Andrej's Aufmerksamkeit auf ein verächtlich aussehendes Individuum lenkte, welches an ihrem Hause herumlungerte.

„Ich beobachte ihn seit zehn Minuten“, sagte David. „Er wendet unseren Feuern besondere Aufmerksamkeit zu, obgleich er bemerkt ist, es nicht werden zu lassen.“

Andrej blinnte auf die Straße.

„O, es ist ein Freund!“ sagte er beruhigend, in ihm einen niedrigen Polizeireisenden erkennend, der ihn für ein kleines Trinkgeld über alles, was er in seiner amtlichen Stellung erfahren konnte, weiß unterrichtet hielt. „Der Mann wünscht ein Signal von den Feuern, ob die Luft rein ist und er mich oder Watajko anschauen kann.“

Er hat darum seine Freunde, noch nicht zu gehen. Die Mitteilungen des Schreibers konnten sie für alle von Interesse sein.

„Geh nicht so nach den Feuern!“ ermahnte er einige Neugierige. „Der Mann ist sehr schäbig und könnte so leicht verschwinden.“

Sie traten zurück, und Andrej konnte sich ungehindert einige Minuten mit dem Schreiber unterhalten.

Als er sich umwandte, schien sein Gesicht durchaus nicht ruhig, obgleich er eher ärgerlich als beunruhigt ausah.

„Die Polizei hat bereits Wind von unserem Vorhaben“, sagte er streng. „Einer hat geschwatzt. Es ist schändlich!“

„Wie? Was? Unmöglich! Wirst Du besten sicher?“ riefen alle gleichzeitig protestierend aus.

„Es ist kein Zweifel. Der Mann erzählte mir, daß kurz vor Schluss des Bureau's ein Polizei-Inspektor hineinkam und nach dem Polizei-Chef fragte. Fünf Minuten später gingen beide eilig zum Gouverneur. Sie waren sehr erregt und sprachen mit unerbittlicher Stimme, als sie durch's Bureau gingen. Der Schreiber behauptet jetzt, die Worte „Dynamitbomben“ murmeln gehört zu haben. Es konnte weder Erfahrung noch Traum sein, da er selbst keine Ahnung von unserem Plane hatte. Diese Geschichte spricht deutlich genug, denke ich.“

Die Versammlung war verflüht.

Die Tatsache war unläugbar, sie konnte nicht bezweifelt werden, sie überstieg noch die Fassungskraft aller. Verdächtige sind nicht immer so verschwigen, wie sie es sein sollten. Einer von den Anwesenden konnte zu einer Schwester, einer Frau oder einem guten Freunde davon gesprochen haben.

Dies lag in dem Bereich menschlicher Möglichkeit. Deshalb sollten die meisten auch erst im letzten Momente eingeweiht werden. Das Geheimnis konnte sich auf diesem Wege aber nicht so rasch verbreiten haben.

Nur offenbarere Verwahrung konnte da im Spiele sein.

In den Augen aller sieben war derselbe belebende, erhellende Gedanke zu lesen, als sie einander in's Gesicht blickten.

Die sieben Köpfe steckten bald zusammen. Hastige Fragen wurden ausgetauscht und im kühltesten Antworten gegeben. — Fragen, welche

zu viel Kergerniß gegeben hätten, um sie laut zu äußern, besonders aber in Gegenwart von Andrej und David, die augenblicklich zwei „Fremde“ waren.

„Nein, es war unmöglich. Sie hatten nur zuweilfährige Leute angefordert.“ Alle sieben protestierten energisch, jeder bäugte für seine Leute.

„Die Polizei, welche händisch einen Anschlag erwartete, hätte sich wahrscheinlich durch einen Phantom ihrer eigenen Einbildungskraft erschrecken lassen. Der wahre Thatsbestand konnte nicht bekannt gegeben sein; der Einfall würde keine Abfertigung haben, denn der Irrthum müßte bald entdeckt und der Argwohn sich als unberechtigt herausstellen.“

Ein lautes Erschallen der Glocke an der Eingangstür, begleitet von einem bestimmten Klopfen, erob Andrej der Notwendigkeit einer Antwort. Er machte nur eine ironische Kopfbewegung nach der Thür zu und zog seinen Revolver.

Alle verstanden das Signal und zogen ebenfalls ihre Waffen, entschlossen, ihr Leben theuer zu verkaufen. David allein war, obgleich „illegal“, unbewaffnet. Er wollte aber nicht hinter den anderen zurückbleiben und nahm von einem Freunde der Feuerwaffen stielte und eine Schusswaffe in Reserve hatte, einen schönen, glänzenden, amerikanischen, fünfläufigen Revolver.

Mit dem Rücken gegen die Wand gelehnt, den Revolver in der rechten, öffnete Andrej düsteren Antlitzes mit der linken die Thür.

Als sie aufgethan wurde, hörten die Freunde — keinen Schuß, sondern einen ärgerlichen Ausruf seitens Andrej's.

„Was zum Teufel, kommt Ihr Euch nicht in vernünftiger Weise am Ende?“

„Ich war in solcher Eile“, entschuldigte sich Watajko, denn er war es.

„Die Bomben sind wohl schon angeschündigt?“ fragte Andrej, sich befähigend.

„Nein“, antwortete Watajko, „die Bomben konnten überhaupt nicht ausgeliefert werden.“

„Wie! Noch nicht ausgeliefert?“

Zur Tagesgeschichte.
Deutsches Reich.
Dresden, 20. März.

Die Märkte in Berlin sind großartig verlaufen. Die „Volkzeitung“ bezeichnet sie als die großartigste, welche Berlin seit langer Zeit gesehen hat.

Was der gestrigen Kundgebung ihre imponierende Wirkung verlieh, schreibt das jütische Blatt, und sie zu einer wahrhaft erhebenden gestaltet, das war der würdevolle Ernst, mit dem sie, entsprechend der Bedeutung des Tages, verließ, die weiche Stimme, die sich über den Tausenden und Abertausenden schwebte. In dichtgedrängten Reihen bildete die Menge auf dem ganzen Wege vom Friedrichsplatz bis zur Landberger Allee eine ununterbrochene Kette. In kleinen Abteilungen wurden die Vorderreihen auf dem Friedrichsplatz gelassen, und entsprechend dem Raum, der so geschaffen wurde, rückten die Scharen langsam vor. Den Platz, der am Ende der Kette frei wurde, nahmen sofort wieder neue Scharen ein, und so bewegte sich langsam und schrittweise handlang eine ununterbrochene Zug über den kleinen Friedrichsplatz. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung waren nur wenige (?) Polizeimannschaften aufgestellt worden, und diese hatten nur die Aufgabe, einzugreifen, wenn von 20 zu 20 Metern etwa hand ein Schuttmann auf der Höhe des Weges, um die eine Seite derselben für die vom Kirchhof herankommenden frei zu halten, und zwei Schutzleute waren hinreichend, um die Bewegung der Massen am Eingange zum Kirchhof zu regeln; ohne jede Störung in ununterbrochener Ruhe und Ordnung ging diese Bewegung vor sich, und willig folgte die Menge nicht nur jeder Anordnung der Polizei, jeder einzelne war fähig bemüht, durch sein Verhalten die Polizei in der Aufrechterhaltung der Ordnung zu unterstützen. Kurz, die Berliner Arbeiterklasse hat am gestrigen Tage bewiesen, daß sie einen braven, tüchtigen, ehrenhaften Teil der Bevölkerung bildet, daß sie zu den besten Elementen des Volkes gehört! Der gestrige Tag war ein Ehrenstag für sie, wie für die Lützen des 18. März!

Ueberraschend zahlreich war die Menge der Kränze, die auf den Märkten niedergelegt waren; der Friedrichsplatz war dicht von ihnen bedeckt. Die Berliner Gewerkschaften, die Arbeiter- und Arbeitervereine, wie diejenigen von Lützow u. Komp., von Siemens u. Halde, der Silbermannschen Fabrik u. s. w., sowie die verschiedenen gewerkschaftlichen Privatvereine hatten ihre Kränzchen gesandt. Von auswärts waren die sozialdemokratischen Kränzchen aus Braunschweig, Posen, Kempten u. s. w. gekommen; ein kleiner Kranz von den deutschen Sozialdemokraten aus Südamerika (Capstadt) erregte besonderes Aufsehen. Die Schiffe, mit denen die Kränzchen gesandt waren, landeten meistens in der größten Mehrzahl in brennendem Rauch.

Ein deutsch-schweizerischer Arbeiterverein hatte ebenfalls einen Kranz niedergelegt. In allen diesen Kränzen wies man in goldenen Buchstaben gedruckte Bittungen und Bittsprüche auf; einige, die der Polizei anständig und „aufreizend“ erschienen, waren abgehandelt worden. (1) Auf einem Kranz erblickte man einen kleinen Kranz mit rother Spitze. Sie trug die Widmung: „Hier ruht man geliebter Vater, der Seidenwörter-Fabrikant Kauer, geb. 5. Dezember 1808, gefallen am 18. März 1848 im Kampf für die Freiheit.“ Eine Frau steht, deren Waise gleichfalls am 18. März gefallen ist, und ihre Sohn hatten dem Kadetten des Vorberobens einen Kranz aus Schneeglöckchen und blauen Hyazinthen gesandt, der mit einer weißen Schleife geschmückt war. Auf dem Kranze des „unbekannten Mannes“ ruhte ein Kranz des Gesangsvereins Nr. 9 des Arbeitervereins. Von den Sozialdemokraten des letzten Wahlkreises war ein großer Kranz gesandt worden, dessen Schleife den Vers trug: „Brüder! Ihr Leben ist die Zeit, die gewaltigen Revolutionäre; Es zittert und bebelt, und tragt der — trotz der lebenden Meere.“ Der Kranz der Arbeiter der Berlin-Waldenborfer Fabrik hatte eine Schleife mit der Aufschrift: „Nicht bitten, nicht bitten, nur müßig getritten, denn es kämpft sich nicht schlecht, für Freiheit und Recht.“ Auf den Kränzen eines von Arbeitern der Elektrizitätswerke gestifteten Kranzes sah man ein Bild, darstellend den Reizgenz der Märzgefallenen in dem Augenblick, als er vor dem König vorüberging. Der Reizgenz der Berliner Arbeiter trug auf seiner schwarzen Schleife in Silber die Worte: „Im Ringen nach Freiheit gehalten, seid ihr ein Vorbild für uns alle.“ Häufig begegnete man der Widmung: „Den tapferen Kämpfern für Freiheit und Recht.“ Auf einer Schleife sah man die Worte: „Ihr letzter Wille war auch ihr letztes Handeln; Sie ruhen und zu derselben Weg zu wandeln.“ Die Blätterchen hatten durch eine Anzahl Genossen einen großen Kranz niedergelegt lassen. Bezeichnend ist der Spruch, den eine Gruppe Vorkämpfer für ihren Kranz gestiftet hatte: „Wir können nicht den Geist enthalten, er wird zertrümmert durch die Kraft; in unsrer Phantasiegefallen drängt sich die Sorge um das Brot, doch will man und zu haben preisen, dann schale dauernd unser Kohn!“ Wir wollen viele Menschen sein und mit am Tisch des Lebens essen.“ Und die sozialdemokratischen Stadtverordneten hatten einen Kranz niedergelegt. Eine Reuse mit der Spende der Sozialdemokraten aus der Kapstadt; zwei Kränze der Silberpalme, die mit einem schmalen roten Bande zusammengebunden waren. Auf einem aus Stein gestifteten Kranze las man: „Societas lex populi voluit!“

Die sozialdemokratischen Volksversammlungen haben statt, welche sämtlich gut besucht, teilweise überfüllt waren und ohne Störung verließen. So ehet das Volk seine Töden.

Zur Regelung der Sonntagarbeit in Magdeburg trat am letzten Freitag die Internationale unter dem Vorsitz des Unterstaats-

Sekretärs im Reichsamt des Innern Dr. von Rottenburg zusammen. Außer den Vertretern des Reichsamts des Innern und des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe nahmen 19 Unternehmer und 28 Arbeiter, sowie 7 Gewerkschaftsbeamte teil. Die eigentlichen Verhandlungen sollen erst am Sonnabend begonnen haben. Das ist alles, was der „Reichsanzeiger“ von den wichtigen Sitzungen mitzutheilen für notwendig hält. Hoffentlich werden wir in die Lage kommen, ausführlich über die Sitzungen berichten zu können.

Der das Grünsel noch nicht gelernt hat, kann bei der „Kreuzzeitung“ Unterricht nehmen in ihren Vergleich über die Gefahren des russischen Handelsvertrags. Die „Kreuzzeitung“ vergleicht in ihrer Wochenrundschau „am Grabe unserer wirtschaftspolitischen Unabhängigkeit“ das Verhältnis, wie es zu Russland durch den Handelsvertrag geschaffen worden ist, mit folgendem Bilde aus Afrika: „Ein vorläufiger Afrika-Forscher sah, in dem Wüstengebiet der portugiesischen Ostküste freilegend, plötzlich ein prächtiges Exemplar einer lange vergeblich gesuchten, äußerst seltenen schwarzen Schlange, die er, von unwiderstehlichem Drange getrieben, vorsichtig heranzuging, am Hals packte, um es in's Quartier zu bringen und dort zu bergen. Kaum aber hatte er das gethan, als er fühlte, daß er seinen stärksten Lernerwerb zugemuthet. Die Schlange zeigte sich viel härter, als er in seiner Harmlosigkeit geglaubt. Im Nu hatte sie sich ihm um den Leib geschlungen und suchte ihm den Aether anzupressen, während sie gleichzeitig mit aller Gewalt bemüht war, ihm den Giftzahn in's Gesicht zu schlagen. Nur verzweifelter Anstrengung hatte er es zu danken, daß es ihm gelang, den tödtlichen Biß von sich abzuwenden; zu Tode erschöpft kam er endlich nach langer Wanderung bei seinem Bette an und konnte sich von dem Ungeheim befreien.“ Schredlich!

Aus der Ferienkolonie. In den Kavernen Ulm und Stuttgart wurde den vor einigen Tagen zur Uebung eingerückten Einjährig-Freiwilligen ein Urlaub verliehen des Inhalts, daß mit Rücksicht auf das Unfallsrisiko gemeinschaftlicher und sozialdemokratischer Ideen auch in der Armee es den Unteroffizieren und Mannschaften verboten ist, berragige „revolutionäre“ Schriften zu lesen oder weiter zu verbreiten.“ Es ist hierdurch bezeugt, daß man in leitenden Kreisen erkannt hat, daß vor dem Gift des Sozialismus nicht nur die gewöhnlichen Soldaten, sondern auch die später eventuell zu Offizierenstellen vorrückenden Einjährig-Freiwilligen nicht gefeit sind.

Was einem Brief, den ein Soldat der Garnison Ulm im vorigen Monat an seine Eltern in G. schrieb, entnehmen wir folgendes: „Liebe Eltern! Euren Brief habe ich erhalten und ich will Euch nur mittheilen, daß ich keinen Urlaub bekomme. Ich vermag es fast nicht mehr auszuhalten ein solches Leben, wie ein Zwilling, dem man die Zähne in's Gesicht schneidet. Ich kann vieles ertragen, aber ich schweige, ich kann gar nicht anfangen. Euch vor verarmter Mannschaft mit 23 Jahren ins Gefecht schicken lassen und als Handwerksbursche, Buchhändlerlehrling u. s. w. titulirt zu werden, ist kein angenehmes Verhältniß. Ich glaube nicht, daß der König solche Leute in seiner Armee hat, sonst wäre es keine Ehre, dabei zu sein. Nachdem wir den ganzen Tag herumgehrt sind, müssen wir jeden Abend 2 Stunden pöhlen. Ich kann es keinen ausdauern und man kann es sich unmöglich vorstellen, wenn man es nicht selber miterlebt hat. . . . Zwei haben sich dieses Jahr schon erschossen und drei sind schon durchgegangen. O, Handlung habe ich schon gewieint, warum, weil man es nur mit dem Tod macht, die arme Teufel sind. Als ich vom Pferd heruntergefallen bin, blutete ich wie . . . und als der Patronenführer es meldete, sagte der Wachmeister, das macht nichts. . . . Ich habe oft kein Geld, aber der Hunger thut mit oft weh, dazu noch eine solche Kost und den furchtbar strengen Dienst. Ich will nun aufhören, sonst komme ich ganz aus mir.“

Unter schwergeprüfter und dankbarer Sohn. — Parteimitglieder. Ueber die Kaiserin befiel eine lombardische Verammlung der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs. Danach soll denjenigen, denen daraus Nachtheil nicht erwachsen, empfohlen werden, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Die am 1. Mai arbeitenden Genossen sollen einen Teil des Arbeitsverdienstes abgeben. Am genannten Tage werden nachmittags Versammlungen stattfinden und für den Abend der Bedeutung des Tages entsprechende Veranstaltungen getroffen. — Die Ueberrumpfung über die Reichstagswahl ergab, daß die drei Vereine für diesen Zweck M. 43841,32 eingenommen und M. 33424,16 (zum großen Theil für die Agitation in benachbarten Provinzen) ausgegeben haben. Der Ueberfluß von der Reichstagswahl beläuft sich auf M. 10174,16, wovon M. 10000 an die Parteikasse in Berlin, der Rest an die freistehenden Arbeiter in Großhain abgeführt werden sollen.

Rom „Sozialist“ ist auch die noch der Konfiskation der roten Ausgabe erschienenen Extra-Ausgabe konfisziert worden.

Sozialisten. In einer sozialdemokratischen Versammlung in Wien theilte Genosse Dr. Adler mit, dem bevorstehenden sozialdemokratischen Parteitag werde eine große Anzahl deutscher Vertreter beizuwohnen. Der Parteitag werde keine freie Entscheidung des Zuredens, aber auch keine tödtlichen Entschlüsse fassen. Ein Massenaustritt sei möglich, aber es wäre sinnlos, so zu thun, als könnte ihn die Arbeiterklasse von heute auf morgen machen.

Frankreich. Mit der republikanischen Freiheit ist es in Frankreich höchst bestellt. Wie bereits mit-

getheilt, waren alle öffentlichen Kundgebungen vom 18. März verboten worden. Während doch dieser Tag der ruhmvollste für das Pariser Volk ist. Auf der Waise Lausanne war sogar jede Einzelkundgebung verboten. Die Festlichkeiten der Sozialisten fanden deshalb in geschlossenen Räumen statt.

England. Eine große Kundgebung verschiedener Arbeiterverbände fand am letzten Sonntag im Hydepark in London gegen das Oberhaus statt, die in vollkommener Ruhe verlief. Die Arbeitervereinigungen versammelten sich in dem Victoria-Erdantent und begaben sich von dort in geschlossenem Zuge nach dem Hydepark. Mehrere Mitglieder des Parlaments nahmen der Kundgebung bei. Die Hauptrede hielt Burns, der die Nothwendigkeit betonte, den Gehirntumir wieder einzubringen, durch den die verchiedenen Fälle von Verantwortlichkeit der Arbeitgeber gegen die Arbeiter festgestellt werden sollen. Ferner beauftragte der Redner die Abschaffung des Oberhauses, indem er auf die Kränklichkeit der Arbeitgeber, die zwischen den beiden Kamern anspielte, und zwischen dem Senat und dem Repräsentantenhaus in den Vereinigten Staaten bestand. Schließlich wurde eine Entschliessung angenommen, in der dem Oberhause vorgeworfen wird, die Entscheidung der Mehrheit des Unterhauses über die Bill, betreffend die Nothwendigkeit der Arbeiter, umgestoßen zu haben; gleichzeitig wird die Wiederbringung einer Bill auf Abschaffung des Oberhauses verlangt.

Russland. In was der „Glaube“ gut ist, hat die russische Regierung wohl erkannt und sie ist deshalb auch sehr darum besorgt, daß dem dummen Volke der „Glaube“ erhalten bleibe. In einem Tagesbefehl des Großfürsten Wladimir, des Oberbefehlshabers der Truppen der Garde und des Petersburger Militärbezirks, wird auf die Nothwendigkeit des — Fastens hingewiesen, welches dem Militär streng eingehalten werden müsse. Wer nicht faste, solle angezeigt und mahnend für die Befristung werden. Warum dies eingehalten werden soll, davon gibt der „Stegengangsbote“ Kunde. Es heißt dort: „Widerrecht wurde im „Wald West“ bereits von jenen Geringverdienenden gesprochen, die in den Truppen der Garde und des Petersburger Militärs in Bezug auf die Gemeinen zur Anwendung gelangten. In das Hauptquartier dieser Heiligtümer die Entscheidung des Soldaten des Bewusstseins seiner Pflicht ist, die ihm befohlen, nicht nur mit dem Leben zu scheuen, sondern daselbst mit größtmöglicher Ruhe für die Sache zu sterben. So ist es hier, welche enorme Bedeutung alles das dabei enthält, was tüchtigen Soldaten nicht fide im Augenblick der großen Gefahr. Die Hauptquartiere zu den bevorstehenden Taten war bei den russischen Truppen das der Glaube und die Kriegsgeschichte wird in ihren Annalen zahlreiche Beispiele des unermüdeten Entschlusses auf den Soldaten. In der That ist es die der Soldat aus dem orthodoxen Glauben alles das, was zu einem guten Krieger nöthig ist. Die orthodoxe Kirche lehrt im Jantzen eines jeden Soldaten strengsten Gewissenhaftigkeit und Liebe für Ehre und Vaterland, absoluten Gehorsam dem Oberbefehl, aber und Wohlwollen und Ehrlichkeit. Sie lehrt auch den Tod nicht fürchten und verabschieden, die ihre Pflicht erfüllt haben. Bei der Uebung im Glauben (1) Alles was die Kirche in der Person ihrer Heiligen lehrt, wird vom Soldaten folde und dauernd angenommen, weil er es mit dem Glauben annehmen und nicht mit der Vernunft (2) und dem Gedächtnis (3).

Für dieses offene Zugeständnis kann man der russischen Regierung dankbar sein. Bei uns beliebt man sich vorsichtiger auszudrücken.

Doppelte Buchführung.

Unter dieser Rubrik werden wir alle jene Fälle verzeichnen, welche wir bisher unter „Strengere Handhabung des gemeinen Rechts“ mittheilten. Wir glauben dies vom Genossen Auer in der Reichstagsitzung vom 15. März in Bezug auf die in Sachjen übliche Handhabung der Gesetze gegenüber den Sozialdemokraten gebrauchte Wort umso mehr anwenden zu können, als man nicht nur von Ministerbanken und in offiziellen Zeitungen die Erstizung einer solchen doppelten Buchführung zugleich, sondern dieselbe sogar ausdrücklich fordert.

Wien am Sonntage. Recht herrliche Wäthen zeitigt die Auslegung des sächsischen Vereinsgesetzes, dieses löstlichen „Juwels“. Sollte da Mitte Januar im Gasthof zu Ottenhof bei Pina eine öffentliche Versammlung des Arbeitervereins von Bergschleibitz u. s. w. stattfinden. Der Bericht des Gasthofes soll jedoch Donnerstag Abend die Jufolge, seinen Saal herzugeben, zurück. Die Versammlung wurde infolgedessen, da sie nicht stattfinden konnte, natürlich auch nicht angesetzt. Vor einigen Tagen hat nun der Vorstand des Vereins einen Strafbefehl in Höhe von 20 M. erhalten, da im „Volkfreund“ eine Versammlung angesetzt, jedoch bei der königl. Amtshauptmannschaft nicht angemeldet worden sei u. s. w. Gegen diesen „Strafbefehl“ ist natürlich richterliche Entscheidung beantragt. Nach zwei anderen Fällen sei hier Erwähnung gethan. Vor einiger Zeit hatte derselbe Verein eine öffentliche Versammlung in der Reichshäute in Dohna gehalten. Der Vorstand, welcher nicht in Dohna wohnte, meldete dieselbe an. Die königl. Amtshauptmannschaft verbot die Versammlung — und hier war sie formell im Recht —, da der Einberufer nicht aus dem Orte war. 14 Tage später wurde eine neue Versammlung im selben Lokale einberufen, diesmal in der rechten Weise. Die Versammlung wurde wieder verboten, da das Lokal, weil es nicht zwei Ausgänge besaß, nicht zu Versammlungen geeignet sei u. s. w. Doch weiter. In Reichshäute mußte der dortige Arbeiterverein kurz darauf im Gasthofe daselbst eine öffentliche Versammlung abhalten. Alles war in Ordnung, doch man hörte und staunel-

Nach diese Versammlung verbietet die königliche Amtshauptmannschaft, da der Einberufer wohl aus dem Orte war, aber nicht dem Vorstand des Vereins angehörte. Das Verbot ist, wie uns mitgetheilt wird, auf Verbeiwie wieder zurückgenommen worden. Da der Saal im Gasthof zu Reichshäute zwei große Ausgänge hat, also ein Mangel in dieser Hinsicht nicht besteht, ist ein Verbot aus diesem Grunde auch nicht möglich. Vor 14 Tagen ungefähr jedoch ist die direkt ins Freie führende Treppe angesetzt worden; es ist ja möglich, daß dieselbe zu Schmal oder zu heiß oder sonstwie mangelhaft sein konnte. Wehnliche Dinge haben sich in Köhmen, Helmendorf u. s. w. ereignet. Wir werden darauf in den nächsten Tagen zurückkommen. Man sieht daraus, daß sich die Amtshauptmannschaft von Pina den Urlaub des preussischen Ministers Gulemburg, die Bekämpfung der Sozialdemokratie betreffend, sehr zu Herzen genommen hat. Diese nämliche Amtshauptmannschaft, die im Sommer vorigen Jahres schrieb, „Ihr sei der Urlaub des preussischen Ministers Herrfurth, die Oeffentlichkeit der Wahllokale betreffend, nicht bekannt und für sie auch nicht nachgehend“, die scheint doch recht vertraut mit den Erlässen preussischer Minister zu sein, wenn sich um Sozialdemokraten handelt. Auch wird man hier „wunderlich“ sagen, sie seien nicht „maßgebend“ für sächsische Behörden. Freilich kommt hier dazu, daß die sächsischen Minister sich besetzt haben, ihre Uebereinstimmung in puncto Sozialistenverfolgung mit ihren preussischen Kollegen zu erklären. Nun, was kann's recht sein! Der große 12jährige Krieg des Sozialistengeistes hat uns nicht zu verunsichern vermocht, hat uns im Gegentheil gestärkt — und so wird uns auch der kleine Krieg der „bonapartes Nachführung“ keinen Schaden zuzügen, sondern uns desto eher zum Siege führen!

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Berliner Drohkentkuffern ist eine schwarze Liste der Unternehmer in die Hände gefallen, welche 442 Namen von Vertheiligten am Tagelöhner-Ausstand enthält und den Drohkentkuffern unter „vertraulich“ und unter strengster Geheimhaltung zugegangen war. Von den Namen sind 20 durch drei Gerichte, 11 durch zwei und 41 durch einen Stern gekennzeichnet. Wahrscheinlich soll mit diesen Kennzeichnungen der Grad der Gefährlichkeit bezuodnet werden.

Aufruf an die Müller Söhne und Thüringens. Am 1. Osterfreitag findet im „Tivoli“ zu Alenburg eine Versammlung der Müller statt, in welcher Stellung zu den Arbeiten der städtischen Kommission über die Arbeitszeit in den Getreidemühlen und die zunächst zu unternehmenden Schritte zur Herbeiführung besserer Arbeitsverhältnisse beraten wird. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit bitten wir die Kollegen, recht zahlreich zu erscheinen, und ersuchen alle Genossen, für welche Verbreitung dieses Aufrufes unter den Müllern Sorge tragen zu wollen. Alenburg, den 15. März 1894. Die Redaktion des „Müller-Sachblattes“. Alle Arbeiterblätter Sachsens und Thüringens werden um Abdruck dieses Aufrufes gebeten.

Gerichtszeitung.

Wegen Verleibung des Direktors des Siegburger Gefängnisses wurde der Redakteur der „Oberfelder Freien Presse“, Genosse Langweiler, zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Colales und Provinzialles.

Dresden, 20. März.

Der am Sonnabend vom „Sozialdemokratischen Verein Dresden-Alstadt“ veranstaltete Familienabend zur Begehung der 18. März-Feier war leider nur schwach besucht. Dies mochte seine Ursache in dem schlechten Wetter, sowie in dem nahe bevorstehenden Feiertage haben. Die Polizeidirektion hatte umfassende Maßregeln getroffen, um eventuellen Unruhmomente erfolgreich entgegenzutreten zu können. Es waren ca. 60-70 uniformierte Gendarmen und fast sämtliche Kriminalbeamten unter Leitung eines Polizeihauptmannes, verschiedener Kommissare, Inspektoren und Wachmeister vertreten. Wozu dies geschah, können wir uns nicht erklären, umsoweniger, da noch nie bei einem Arbeiterfest irgendwelche Störungen seitens der Teilnehmer vorgekommen sind. Vielleicht liegt der Grund darin, daß an der vorjährigen März-Feier, zu welcher die Polizeidirektion von neu eingereichten Wiedern sechs gestrichen hatte, diese aber trotzdem gefangen werden mußten, was allerdings dem Veranstalter eine Haftstrafe von zehn Tagen einbrachte. Nun hatte auch dieses Mal die Polizei zehn Nummern des Programms gestrichen und es wäre jedenfalls, wenn diese trotzdem erbeidigt worden wären, zu einer Auflösung des Vergnügens und zur Räumung der Lokale des Trianon seitens der starken Anzahl Polizisten gekommen. Wertwürdigerweise hatten sich eine Waise Kriminalbeamten in allen Theilen des Saales paarweise niedergelassen, was dem Vorsitzenden des Vereins Veranlassung gab, die Antworten von Verurteilungen zu warnen, welche möglicherweise Anlaß zu Anzeigen geben könnten. Doch ruhig und friedlich verlief die Feier und die Polizei mußte, wie sie gekommen war, wieder abziehen.

Das Einkommensteuergesetz war in der I. Kammer nicht nach den Beschlüssen der II. Kammer angenommen worden und da auch die II. Kammer bei ihren Beschlüssen stehen blieb, wurde das sogenannte Vereinigungsverfahren eingeschlagen, in welchem von beiden Seiten Anträge gemacht wurden. In der Steuerkassa ist bis auf die Klasse Ia nichts geändert, doch wollen wir nachstehend die unteren Klassen

Kinder-Mäntel
von
2 Mk.

L. Goldmann

Kinder-Jacken
von
1 Mk.

Dresdens größtes Mäntel-Geschäft

part., I., II. u. III. Etg. am Altmarkt, König Johann-Strasse 1, part., I., II. u. III. Etg.

Wer ein festes Jacket, einen Regenmantel, ein Capes, einen Kragen u. s. w. kaufen und für sein Geld gut und reell bedient sein will, findet in meiner Damen-Mäntel-Fabrik bei einer Auswahl von ca.

20,000

Piecen die schönsten Sachen zu thatsächlich unerreicht billigen, aber streng festen Preisen vor.



Für jedes bei uns gekaufte Stück zahle ich nichtkonvenirenden Falls den vollen Betrag zurück.

Umtausch gestattet.

Die Schnitte und Façons meiner Mäntel sind als die besten anerkannt. Die Herstellung derselben erfolgt nur durch hiesige beste Arbeitskräfte.

Hugo Böhme, Wettinerstr. 43
empfehlen sein großes, reichhaltiges Lager von 1800 **Bettfedern und Daunen**

in nur sauberster, gut füllbarer Waare sowie vorzügliche fertige Betten in größter Auswahl, Deckbett, Unterbett und Kopfkissen in roth-rosa bedrucktem Zuleit, von 21 Mk. an bis zu den feinsten und allerbesten Sorten, ferner: Plumeaux, Rückenissen, Schlummer-Rollen, fertige Inlets, Bettwäsche, Strohsäcke, Bett- und Schlafdecken, gute, waschechte Badewäsche, Leib- und Tischwäsche für Braut-Ausstattungen, Hotel-Einrichtungen, auch im Einzelnen, einer weitgehenden Beachtung. Durch langjährige Praxis in der Bettfedernbranche und deren Nebenbranchen bin ich in den Stand gesetzt, jeder mich beehrenden werthen Kundenschaft nach allen Richtungen in Qualität und Billigkeit zu genügen, und sichere mir reelle, solide Bedienung bei billigster Preisberechnung zu.

Produktiv-Genossenschaft der Schneider

Weißgasse Nr. 2, I., Ecke große Frohngasse
Kein Laden, nur erste Etage
empfehlen sich zur Anfertigung gut sitzender und dauerhafter **Herren- u. Knaben-Garderobe** und hält stets ein gut gewähltes Lager gediegener Stoffe. Fertige Herren- u. Knaben-Garderobe, sowie einzelne Hosen und Westen, Arbeitshosen, Hamburger Lederhosen, stets auf Lager.
Reparaturen prompt und billig.

Oster-Eier
Duzend von 10 Pfg. an

in den herrlichen Gokoladengefäßen: Gr. Brüdergasse 26 u. Zeughausstr. 6, Ecke Elbberg. Größte Auswahl in Gokoladen, Marzipan und gefüllten Eiern und Gebäcken.

Erfurter Schuhwaaren

Größte Auswahl in **Reit- und Schaftstiefeln**, **Stiefeletten** und **Zug- und Schnürschuhe**.
VERZÜGLICHES MATERIAL MÄCHT STARK LIEFERBAR
GESTICHT
ERFURTER SCHUH-FABRIK

vorzügliches Material bei soliden Preisen halten bei Bedarf bestens empfohlen

E. Franz, 26 Zwinger-Strasse 26.
Ecke Wettinerstraße, neben der Expedition dieser Bl.

C. Gäsche, Reißigerstr. 55, Ecke Holbeinstr.
Pieschen

E. Eger, Schulstraße 38. (111) 30
Löbtau

E. Naumann, Gartenstraße 1.
Makarbeit und Reparatur in allen Geschäften.

Esser's Salmiak-Cerpentin-Seifenpulver
Beseitigt schmerzliche Wäsche.

Esser's Salmiak-Cerpentin-Seifenpulver
ist unentbehrlich zum Waschen wollener und baumwollener Stoffe, indem dieselben weniger einlaufen und die Farben besser erhalten werden, was beim Gebrauch anderer Substanzen nicht der Fall ist.

Esser's Salmiak-Cerpentin-Seifenpulver
wurde auf vielen Ausstellungen im In- und Auslande für wohlverdienten Anerkennung zu Lohn und die höchsten Preise ausgezeichnet.

Esser's Salmiak-Cerpentin-Seifenpulver
ist von den vereinigten Chemikern Dr. Bach, Weigand und Dr. Schweißinger, Dresden, sowie vom Chemiker und Seifenfabrikant Engelhardt untersucht worden und von diesen der hohe Festgehalt, sowie die Reinheit besonders hervorgehoben.

Esser's Salmiak-Cerpentin-Seifenpulver
ist in den meisten Kolonialwaaren-, Drogen- und Seifenhandlungen zu haben.

Amandus Wahl, Schneider,
Dresden, Wettinerstraße 30 und
offizielle Kommitte bei Dresden, Weingartenstraße 17728
empfehlen sich zur Anfertigung feiner

Herren-Garderobe

nach Haas.
Reichhaltig empfiehlt ich mein Lager selbstgefertigter Herren- u. Knaben-Garderobe, sowie Arbeitshosen. Prompte Bedienung. Solide Preise.